



Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr



Allgemeines

Die Stadt Mössingen betreibt die Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst neben der Reinigung des in die Kanalisation eingeleiteten Schmutz- und Regenwassers auch beispielsweise die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes, der Kläranlage sowie der Regenwasserentlastungsanlagen.

Um diese Kosten zu decken, wurde bisher eine Abwassergebühr erhoben, die sich nach der verbrauchten Frischwassermenge berechnet. Dabei ging man davon aus, dass bei allen Grundstücken die in die Kanalisation eingeleitete Abwassermenge ungefähr dem verbrauchten Frischwasser entspricht.

Am 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden (Aktenzeichen 2 S 2938/08), dass die Gebührenerhebung allein nach diesem Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist. Die Kommunen sind nun verpflichtet, die Gebühr für die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser getrennt und entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben, indem auch das auf dem Grundstück anfallende und in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitete Niederschlagswasser bei der Gebührenbemessung berücksichtigt wird.

Durch Verringern der versiegelten Flächen können Sie die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung senken, den natürlichen Wasserkreislauf fördern und so das öffentliche Kanalnetz entlasten.

Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird die bisherige Abwassergebühr zukünftig in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser ($\text{€}/\text{m}^3$).

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird ($\text{€}/\text{m}^2$).

Die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden neu aufgeteilt.

Die Stadt erzielt dadurch keine Mehreinnahmen.

Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ist eine Ermittlung aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

- Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).

- Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise Regenwasser in den öffentlichen Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

Anhand von Luftbildauswertungen hat die Stadt die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen für jedes Grundstück* ermittelt.

Ihrem Informationsschreiben liegt ein Lageplan sowie ein Erhebungsbogen mit allen erfassten Flächen Ihres Grundstücks bei. Dort ist jede überbaute und befestigte Fläche, deren Größe, der entsprechende Abflussfaktor bezogen auf die Versiegelungsart sowie die abflussrelevante (reduzierte) Fläche aufgeführt. Es wird unterstellt, dass alle Flächen an die Kanalisation angeschlossen sind.

Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Bitte überprüfen Sie Ihren Erhebungsbogen. Falls die ermittelten Flächen oder die zugrundegelegten Abflussfaktoren/verhältnisse nicht den tatsächlichen Gegebenheiten auf Ihrem Grundstück entsprechen, ist dies zu korrigieren. Hierfür liegt Ihrem Informationsschreiben ein Rückmeldebogen bei.

Bitte teilen Sie uns mit, von welchen Flächen kein oder nur teilweise Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird (z. B. Versickerung, Nutzung einer Regenwasserzisterne, direkte Einleitung in einen Bach o.ä.).

Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart (Wasserdurchlässigkeit) der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten Flächen je nach Versiegelungsart und Wasserdurchlässigkeit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante (reduzierte), gebührenwirksame Fläche zu berechnen:

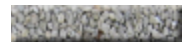
vollständig versiegelte Flächen 0,9
Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen



stark versiegelte Flächen 0,6
fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, Gründächer bis 12 cm



wenig versiegelte Flächen 0,3
Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer über 12 cm



***Grundstück i. S. des Bewertungsgesetzes:** Ein Grundstück besteht aus einem oder mehreren Flurstücken, die auch räumlich getrennt liegen können. Garagengrundstücke sind dem Grundstück des Hauptwohngebäudes zugeordnet.

Beispiel einer Erhebungstabelle

Datenerhebungen erfolgen in folgender Form:

Fläche Nr.	Versiegelungsgrad	Fläche in m ² - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m ² a x b = c
1	vollständig versiegelt, Dach	120	0,9	108,0
2	vollständig versiegelt, Dach	50	0,9	45,0
3	wenig versiegelt	36	0,3	10,8
4	stark versiegelt	25	0,6	15,0
			Gesamt	179

Beispiel einer Korrekturtabelle

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:

Fläche Nr.	Änderung			Begründung
	Fläche in m ²	Abflussfaktor	Abflussrelevante Fläche	
2	50	0,6	30	Gründach 6 cm, Zisterne
3	36	0,0	0	versickert im Garten
4	20	0,6	12	Fläche ist tatsächlich kleiner

Zisterne mit Überlauf in den Kanal

- mit Retention
 ohne Retention

Volumen: 2 m³

Nutzung / Angeschlossene Flächen-Nr.:

- Gartenbewässerung
 Brauchwassernutzung

Fläche Nr. 2

Fläche Nr. _____

Versickerungsanlage

- gedrosselter Ablauf
 mit Notüberlauf

Angeschlossene Fläche Nr. _____

Angeschlossene Fläche Nr. _____

Erläuterungen zur Rückmeldung

Der beiliegende Rückmeldebogen besteht aus einem Lageplan sowie einer Korrekturtabelle. Bitte füllen Sie diesen dann aus, wenn die Angaben der Erhebungstabelle nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten auf Ihrem Grundstück übereinstimmen.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Überprüfen Sie den beiliegenden Lageplan sowie die Erhebungstabelle Ihres Grundstücks. Folgende Korrekturen sind wichtig:

- **Flächengröße wurde nicht korrekt ermittelt:**

Übertragen Sie die entsprechende Zeile mit Flächennummer und Abflussfaktor in die Korrekturtabelle. Tragen Sie die korrekte Größe ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche. Für die Dachfläche ist immer die Gebäudegrundfläche inklusive der Dachüberstände anzugeben.

- **Versiegelungsgrad bzw. Abflussfaktor entspricht nicht der tatsächlichen Versiegelung:**

Übertragen Sie die entsprechende Zeile mit Flächennummer und -größe in die Korrekturtabelle. Benennen Sie unter „Begründung“ die tatsächliche Versiegelungsart. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine: 0,3). Tragen Sie diesen ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche.

- **Fläche hat keinen Kanalanschluss:**

Übertragen Sie die entsprechende Zeile mit Flächennummer und -größe in die Korrekturtabelle. Bei vollständiger Versickerung einer Fläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne

Kanalanschluss geben Sie als Abflussfaktor sowie abflussrelevante Fläche 0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Anschluss an den Kanal angeschlossen sind oder in einen Fluss, Bach oder Graben einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

- **Zisterne oder Versickerungsanlage mit Anschluss an den Kanal:**

Bei Zisternen mit Kanalanschluss geben Sie das Volumen sowie die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die an die Zisterne angeschlossenen Flächen. Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder gedrosseltem Ablauf vermerken Sie ebenfalls die angeschlossenen Flächen.

- **Eine Fläche fehlt bei der Aufstellung:**

Skizzieren Sie diese Fläche im Lageplan und vergeben Sie eine neue Flächennummer. Tragen Sie die Flächengröße, den Abflussfaktor sowie die Versiegelungsart in die Korrekturtabelle ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche.

Erläuterungen zu der schematischen Darstellung

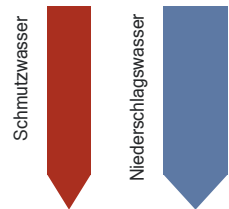
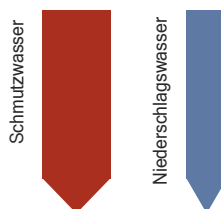
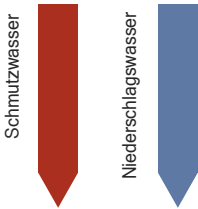
Das auf der folgenden Seite beispielhaft dargestellte Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

Ein **Einfamilienhaus** mit 4-5 Personen hat einen Frischwasserverbrauch von ca. 150-200 m³ pro Jahr sowie eine durchschnittliche abflussrelevante Fläche von 120 m².

Beim **Mehrfamilienhaus** wird von einem Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten ausgegangen.

Beim **Verbrauchermarkt** wird eine vollständige Versiegelung großer Parkplatzen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.

Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung



Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche
Mittlerer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Mittlere Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich etwa gleiche Gebühr

Vergleich

Alt

Neu

Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche
Hoher Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Hohe Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich niedrigere Gebühr

Vergleich

Alt

Neu

Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche
Geringer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Geringe Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich höhere Gebühr

Vergleich

Alt

Neu

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Telefonische Beratung durch das Büro *Heyder + Partner*

jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr an folgenden Tagen im Zeitraum von:

Montag, den 31.10.2011 bis Freitag, den 25.11.2011



Telefonnummer: 07473 / 370 – 444

Aufgrund hoher Nachfrage kann es zu längeren Wartezeiten kommen, wir bitten um Ihr Verständnis.

Persönliche Beratung durch das Büro *Heyder + Partner*

Im kleinen Sitzungssaal (1. Stock) des Rathauses, Freiherr-vom-Stein-Str. 20, 72116 Mössingen. Jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr an folgenden Tagen:

Dienstag 08.11.2011, 15.11.2011 und 22.11.2011

Mittwoch 09.11.2011 und 23.11.2011

Donnerstag 03.11.2011

Um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07473/370-444 wird gebeten. Bitte beachten Sie die Sprechzeiten der telefonischen Beratung.



Impressum

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Mössingen
Freiher-vom-Stein-Straße 18
72116 Mössingen

Telefon: 07473 / 370-444
Fax: 07473 / 370-408
E-Mail: abwasser@moessingen.de